

845 K 36/23



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am

**Dienstag, 3. Dezember 2024, um 10:00 Uhr,
im Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34,
Saal/Gebäude 202 A, 60313 Frankfurt am Main**

versteigert werden:

Das im Grundbuch von Nieder-Erlenbach Blatt 1313 eingetragene Grundstück

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe m ² |
|----------|------------------|------|-----------|--|----------------------|
| 49 | Nieder-Erlenbach | 1 | 223/1 | Gebäude- und Freifläche, Alt-Erlenbach 18a,18,20,20a | 1149 |

Die Beschlagnahme wurde wirksam am 21.09.2023.

Verkehrswert: 2.100.000,00 €.

Detaillierte Objektbeschreibung:

(Laut Gutachten: Das zu bewertende Grundstück, ehemals eine landwirtschaftlich genutzte Hofreite, ist mit zwei Einfamilienhäusern (Alt-Erlenbach 18 und 20), einem Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten (Alt-Erlenbach 18a), einem Seitenbau mit zwei Wohnungen und einem Scheunengebäude (Alt-Erlenbach 20a nach Lageplan) bebaut; Baujahr: Das Ursprungsbaujahr der Hofreite ist im Detail nicht bekannt. Die Gebäude wurden vermutlich um das 18. Jh. herum errichtet. Gemäß Denkmalpflege Hessen handelt es sich bei dem Gebäude Alt-Erlenbach 18 um ein "Barockes Fachwerkhaus des 18. Jh." Das Mehrfamilienhaus Alt-Erlenbach 18a wurde gemäß digitaler Bauakte im Jahr 1981 von einem landwirtschaftlich genutzten Gebäude in ein Wohnhaus mit zunächst drei Wohneinheiten um- und ausgebaut. Im Jahr 2001 wurde nach Bauakte im Erdgeschoss eine weitere Wohneinheit erstellt; Mietflächen: Alt-Erlenbach 18 - ca. 119 m², Alt-Erlenbach 18a - ca. 200 m², Alt-Erlenbach 20 - ca. 301 m², Seitenbau zu Haus Nr. 20 - ca. 96 m²)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
1 Woche vor Termin unter Angabe des Kassenzzeichens: **122013402012**.